

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Erwerb einer Gewerbeberechtigung (Gewerbeanmeldung, Gewerbeanzeige bzw. Konzessionsansuchen)
- Erweiterung bzw. Einschränkung einer bestehenden Gewerbeberechtigung
- Eintragung der weiteren Gewerbeausübung durch eine/n Rechtsnachfolger/in oder Fortbetriebs-berechtigte/n
- Eintragung eines Beförderungsgewerbes im GISA und zusätzlich im VUR
- Bestellung eines/r gewerberechtl. Geschäftsführers/in, Filialgeschäftsführers/in oder befähigten Arbeitnehmers/in für die Ausübung eines Gewerbes
- Eintragung der Zurücklegung eines Gewerbes, eines Fortbetriebsrechtes oder einer weiteren Betriebsstätte im GISA
- Eintragung des Ausscheidens eines/r Geschäftsführers/in, Filialgeschäftsführers/in oder befähigten Arbeitnehmers/in im GISA
- Ausstellung eines beglaubigten GISA-Auszuges
- Eintragung einer Standortverlegung, einer weiteren Betriebsstätte und einer Verlegung einer weiteren Betriebsstätte im GISA
- Eintragung der Ruhendmeldung und Wiederaufnahme der Gewerbeberechtigung bei diversen Gewerben
- Feststellung des Vorliegens einer individuellen Befähigung
- Eintragung der individuellen Befähigung bzw. EWR-Anerkennung/Gleichhaltung im GISA
- Erteilung einer Nachsicht
- Eintragung der Nachsicht im GISA
- Bearbeitung eines Antrages auf Bewilligung einer grenzüberschreitenden Überlassung
- Erteilung von Auskünften

- Rechtsgrundlage:

§§ 19, 26, 39, 41 - 48, 93, 94, 95, 107, 125, 127, 132, 141, 147, 339 – 348, 352b, 365, 365a, 365 b, 365 c, 365 e, 373c, 373d Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF

§§ 5, 5a, 6, 6a, 8, 20, 24a Güterbeförderungsgesetz 1995, BGBl. Nr. 593/1995 idgF

§§ 5, 6, 6a, 10, 16, 18a Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996, BGBl. Nr. 112/1996 idgF

§§ 16, 19 AÜG

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

- GISA – Gewerbeinformationssystem Austria - zur Überprüfung etwaiger Befähigungen und anderer Betätigungen
- Unternehmensregister bzw. Firmenbuch – zur Überprüfung der Daten der Antragsteller/in sowie etwaiger anderer Betätigungen
- Versicherungsdatenbank des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger – zum Abgleich der Sozialversicherungsnummer, zur Überprüfung etwaiger Vordienstzeiten, anderer Betätigungen sowie der aufrechten Anmeldung
- Zentrales Melderegister - zur Überprüfung der Meldung des Wohnsitzes
- EKIS (bzw. ECRIS)-Strafregister - zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe
- Finanzstrafregister - zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe
- Ediktsdatei - zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe





- Verwaltungsstrafsystem (nur bei reglementierten Gewerben gemäß § 95 GewO 1994 und Beförderungsgewerben) – zur Überprüfung der Zuverlässigkeit
- Verkehrsunternehmensregister (nur bei Beförderungsgewerben)
- IMI - Binnenmarkt-Informationssystem

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet:

- Wirtschaftskammer Kärnten/Österreich
 - Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
 - Hauptverband der Sozialversicherungsträger
 - Finanzamt Klagenfurt
 - Kärntner Gebietskrankenkasse
 - Firmenbuch
 - BMDW - Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
 - Nur bei Kredit- und Versicherungsvermittlern: Übermittlung an EU/EWR-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz, sofern eine grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung bzw. eine ausländische Niederlassung bekannt-gegeben wurde
 - Nur bei reglementierten Gewerben gemäß § 95 GewO 1994 und Beförderungsgewerben zusätzlich: örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde sowie Landespolizeidirektion
 - Nur für das Waffengewerbe betreffend nichtmilitärische Waffen und nichtmilitärische Munition, Pyrotechnik- sowie Sprengungsunternehmen zusätzlich: örtlich zuständige Landespolizeidirektion
 - Nur bei Rauchfangkehrergewerben, welche sicherheitsrelevante Tätigkeiten umfassen zusätzlich: Landesinnung der Rauchfangkehrer
 - Nur bei Güterbeförderungsgewerben zusätzlich: zuständige Landeskammer
 - Nur bei grenzüberschreitender Überlassung von Arbeitnehmern: Interessenvertretungen
 - Nur bei Fortbetrieben durch überlebende Ehegatten oder eingetragene Partner und der Kinder: allenfalls Verlassenschaftsgericht
 - Nur bei Nachsichten zwecks Verurteilung/en: (Straf-)Landesgerichte und Bezirksgerichte in Österreich
- Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied der EU sind) findet nicht statt

Hinweise

Aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschrift für das Ausscheiden von Akten (Kanzleiordnung) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und einer internen Dienstanweisung (Skartierungsplan der Abteilung Baurecht und Gewerberecht) werden die personenbezogenen Daten für die Dauer der Notwendigkeit gespeichert.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Diese Rechte bestehen soweit, als keine gesetzlichen Verpflichtungen dem entgegenstehen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung der Daten hat zur Folge, dass eine Genehmigung nicht erteilt werden kann.

Weitere Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Baurecht und Gewerberecht

Für Fragen zum Datenschutz können Sie den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee per E-Mail kontaktieren: datenschutz@klagenfurt.at

Allgemeine Informationen bezüglich des Datenschutzes und des DSGVO finden Sie unter folgendem Link: <https://www.klagenfurt.at/footermenu/datenschutzerklaerung.html>